

Stummer Frühling in der Feldflur: Bedrohung der Agrarvögel und politische Handlungsnotwendigkeiten

Positionspapier des Deutschen Rats für Vogelschutz auf Basis des Positionspapiers zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft und des Dachverbands Deutscher Avifaunisten

Stand 22.11.2011

Situation der Agrarvögel

Keine andere Vogelartengruppe war in den letzten Jahrzehnten in Deutschland von so starken und anhaltenden Bestandsrückgängen betroffen wie die Vögel der Agrarlandschaft. Die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft hat trotz der Agrarumweltmaßnahmen diese Entwicklung eher beschleunigt als aufgehalten. Das von der EU formulierte Ziel, bis zum Jahr 2010 den Rückgang der Biologischen Vielfalt zu stoppen, wurde – bezogen auf die Agrarlandschaft – weit verfehlt.

Fakt ist: Unter den gegenwärtigen Bedingungen werden die Bestandsrückgänge der Agrarvögel¹ in den nächsten Jahren nicht nur nicht gestoppt werden können, sondern sich sogar noch beschleunigen. Vor allem der Wegfall der EU-Flächenstilllegung, der forcierte Energiepflanzen-Anbau und der Rückgang des Dauergrünlandes führen zu einer weiteren Intensivierung der Landnutzung mit dramatischen Folgen für die Biologische Vielfalt, die sich in den sehr negativen Bestandentwicklungen einiger Agrarvogelarten bereits niederschlägt. Das Szenario eines „stummen Frühlings“ in der Agrarlandschaft rückt näher.

Die Situation der Agrarvögel ist vor kurzer Zeit von einem großen Gremium deutscher Agrarvogel-Experten ausführlich analysiert worden (Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten und Deutscher Ornithologen-Gesellschaft (<http://www.do-g.de/index.php?id=58>)). Das vorliegende Papier basiert auf dieser fachlichen Ausarbeitung und leitet naturschutzfachliche wie notwendige politische Konsequenzen und Forderungen ab.

Gefährdungsursachen

Die Ursachen, die für die Bestandsrückgänge verantwortlich sind, sind weitgehend bekannt. Sie lassen sich vor allem auf die Intensivierung der Landwirtschaft zurückführen:

- Lebensraumverluste durch
 - Verdichtung und Homogenisierung der Vegetationsstrukturen (z.B. im Wintergetreide) durch Züchtung, Düngung und Pflanzenschutzmittel
 - Zunehmender Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (vor allem artenarmer Maismonokulturen für Biogasanlagen) zu Lasten von Brachen, Dauergrünland und extensiv bewirtschafteten Flächen

¹ **Agrarvögel** – Unter diesem Begriff werden Vogelarten zusammengefasst, deren Brutbestand in Deutschland wesentlich von landwirtschaftlich genutzten Flächen abhängig ist, z.B. Bodenbrüter, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Agrarlandschaft (Ackerland, Grünland, zeitweilig Brachen) brüten und Arten, die in naturnahen Strukturelementen (Hecken, Baumreihen, Feldholzinselfen, Säume) brüten und daselbst oder auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen Nahrung suchen.

- Beseitigung von naturnahen Kleinstrukturen wie Hecken, Ackersäumen, Kleingewässern, unbefestigten Feldwegen
- durch Vergrößerung und „Nivellierung“ der Schläge, Reduktion der Fruchtfolgen, Rückgang „vogelfreundlicher“ Kulturen (Sommergetreide, Leguminosen)
- Entwässerung von Feuchtgrünland, Intensivierung der Grünlandnutzung und Verlust von Dauergrünland

- Brutverluste durch

- Mechanisierung der Bearbeitung der Agrarflächen bei immer kürzeren Bearbeitungsintervallen und hoher Geschwindigkeit
- Reduzierung der Nahrungsbasis durch Pflanzenschutzmittel und rückstandsarme Erntetechnologien

Zusätzlich führt der anhaltende Flächenverbrauch für Siedlungen, Gewerbe und Infrastruktur und die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude zu Lebensraumverlusten für Vogelarten des ländlichen Raums.

Mögliche Schutzmaßnahmen

Maßnahmen, die zu einer Umkehr des Bestandstrends der Agrarvogelarten führen können, sind für die meisten Arten einschlägig bekannt, zu ihnen zählen insbesondere:

- Erhöhung des Flächenanteils von Brachen
- Sicherung einer regional und naturräumlich angepassten Mindestausstattung der Agrarlandschaften mit naturnahen Kleinstrukturen, z. B. Hecken, Feldholzinseln, breite Säume, Kleingewässer, Lesesteinhaufen, Blühstreifen
- Einhaltung standortangepasster Fruchtfolgen, Erhöhung der Kulturartenvielfalt, Förderung des Anbaus von Sommergetreide und Leguminosen sowie Erhalt von Stoppelfeldern im Winterhalbjahr
- Ökologischer Landbau
- Wiederherstellung extensiver Nutzungen auf Dauergrünland, z.B. extensiver Weidesysteme auf Moor- und Auenstandorten in Verbindung mit Wiederherstellung des landschafts- und naturraumtypischen Wasserhaushaltes mit hohen Grundwasserständen
- Ausbau des Schutzgebietsnetzes für empfindliche Wiesenvogelarten mit zügiger Umsetzung geeigneter Managementmaßnahmen
- Verstärkte Förderung gezielter Artenschutzmaßnahmen, z. B. Gelegeschutz für Bodenbrüter, und strikte Umsetzung des §44 des BNatSchG

Aktuelle Situation

Obwohl geeignete Maßnahmen zum Schutz von Agrarvögeln bekannt sind, werden sie bisher kaum umgesetzt. Gegenwärtig steigt durch den zunehmenden, stark geförderten Anbau von Energiepflanzen der Nutzungsdruck auf die landwirtschaftliche Nutzfläche rasant an - und damit auch die auf diesen Flächen zu erzielenden finanziellen Erträge und Pachten. Es ist zu befürchten, dass freiwillige Maßnahmen - etwa im Rahmen der Agrarumweltprogramme - entweder wegen zu geringer finanzieller Ausstattung für teilnehmende Landwirte nicht attraktiv sein werden oder aber

so teuer werden, dass nicht ausreichend Flächen geschützt werden können, um die heimischen Populationen der Agrarvögel in einem günstigen Zustand zu erhalten.

Erforderliche politische Handlungen

Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität im Agrarbereich müssen deshalb folgende politische Regelungsinstrumente genutzt werden:

Auf EU-Ebene

- Verbindliche Einrichtung von ökologischen Vorrangflächen (z.B. Extensivflächen, Landschaftselemente, Brachen, Blühstreifen) im Umfang von mindestens 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Fördervoraussetzung für EU-Agrarsubventionen
- Finanzielle Stärkung und ökologische Fokussierung der „zweiten Säule“ der EU-Agrarförderung (ländliche Entwicklung)

Auf Bundesebene

- Ergänzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes: Verknüpfung der Förderung von Bioenergieerzeugung mit verpflichtenden Auflagen zur Sicherung und Verbesserung des Schutzgutes Biodiversität
- Obligatorische Berücksichtigung der Anbauflächen für Energiepflanzen bei Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die Genehmigung von Biogasanlagen

Auf Länderebene

- Breite Umsetzung von ökologisch effizienten Agrarumwelt- bzw. Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit ständiger Beratung und Betreuung der Landwirte durch Fachpersonal
- Erfolgskontrollen und deren Rückkopplung mit den ergriffenen Maßnahmen
- Umbruchverbot für Dauergrünland
- Verstärkte Förderung des ökologischen Landbaus in Verbindung mit naturschutzfachlichen Zielen
- Deutliche Erhöhung der Mittel für die Beratung und Betreuung der Landwirte für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität
- gezielte Artenschutzprojekte

Fazit

Trotz mehrfach bekräftigter Ziele zum Stopp des Biodiversitätsverlustes hat sich die Situation der Agrarvögel (und auch der meisten übrigen Artengruppen in der Agrarlandschaft) nicht verbessert, sondern verschlechtert. Die Ursachen dafür und auch mögliche Gegenmaßnahmen sind grundsätzlich bekannt. Durch die aktuelle Praxis, auf den begrenzten landwirtschaftlichen Nutzflächen neben Lebensmitteln auch noch Biomasse für energetische Zwecke zu produzieren, ist in unmittelbarer Zukunft eine weitere Beschleunigung der Bestandsrückgänge zu erwarten. Wenn dieser Entwicklung nicht im Rahmen der GAP-Reform und auf anderen Politikfeldern (Ordnungsrecht, EEG-Novelle) entschieden begegnet wird, werden auch minimale Ziele zur Steigerung der Biodiversität auf dem größten Teil der Fläche Deutschlands nicht erreichbar sein.